

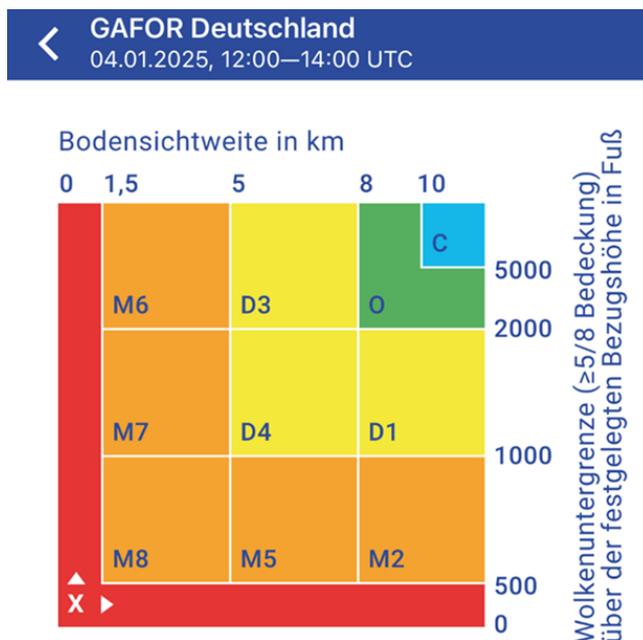
aeroFliegen ohne Betriebsleiter

Liebe Piloten und Pilotinnen,

in der folgenden Kurzinfor möchten wir euch über die Möglichkeiten und Gefahren des Fliegens ohne Betriebsleiter gemäß §8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) für das Segelfluggelände Pfingstweide in Butzbach informieren. Bitte beachtet in diesem Zusammenhang die Platzinformationen, die ihr ebenfalls hier auf der Webseite findet ([Aero-Club Butzbach e. V. – Flugplatz Pfingstweide \(aero-club-butzbach.de\)](http://aero-club-butzbach.de)). Die Hinweise dienen unserer aller Sicherheit und sind umzusetzen! Falls etwas unklar ist oder ihr Fragen habt, scheut euch nicht und wendet euch gerne an unseren Vorstand: gf-vorstand@aero-club-butzbach.de

A1: Betriebszeiten:

Der Flugbetrieb beginnt mit Einsetzen der bürgerlichen Morgendämmerung, frühestens jedoch um 05.30Uhr (Ortszeit) und endet mit der bürgerlichen Abenddämmerung, spätestens jedoch um 22.30Uhr (Ortszeit). Während dieser Zeit wird der Flugplatz grundsätzlich unbeaufsichtigt betrieben. Zudem sind die Wettervorhersagen für die allgemeine Luftfahrt (GAFOR) zu beachten. Der Flugbetrieb ist nur möglich, wenn eine Sicht von mindestens bzw. mehr als 1,5km und eine Wolkenuntergrenze von mindestens bzw. mehr als 550ft. Gnd gegeben ist (GAFOR) gegeben ist (Gafor-Code: M8).



A2: Bereitstellung von Feuerlösch- und Rettungswesen:

Beim Flugplatz Pfingstweide handelt es sich um ein Segelfluggelände, das über eine technische Grundausstattung verfügt. Rescue and Fire Fighting Services (RFFS) sind im täglichen Flugbetrieb im Allgemeinen nicht verfügbar.

A3: Führung Hauptflugbuch:

Als verantwortliche Luftfahrzeugführer sind alle Piloten und Pilotinnen verpflichtet, ihre Flugbewegungen ohne Betriebsleiter lückenlos zu erfassen. Dementsprechend sind sämtliche Starts- und Landungen unmittelbar in das Hauptflugbuch der Platzhalterin einzutragen.

Weitere Informationen zur Eintragung und den Übertragungswegen findet ihr auf unserer Homepage: Aero-Club Butzbach e. V. – Flugplatz Pfingstweide (www.aero-club-butzbach.de)

Vereinsfremde Piloten sind weiterhin verpflichtet, sich eine Landegenehmigung (Prior Permission Required/PPR) bei der Platzhalterin einzuholen. Eine PPR Anfrage könnt ihr entweder über unsere Homepage Aero-Club Butzbach e. V. – Flugplatz Pfingstweide (www.aero-club-butzbach.de) oder bei unserem Vorstand gf-vorstand@aero-club-butzbach.de stellen. Vereinsfremde Piloten sind zudem verpflichtet, Start- und Landemeldungen unverzüglich, spätestens jedoch 30min nach erfolgter Landung in das Hauptflugbuch der Platzhalterin einzutragen bzw. die Eintragung vornehmen zulassen.

A4: Betriebssicherheitskonzept:

Zwar wird die Betriebstüchtigkeit der flugbetrieblichen Anlagen seitens der Flugplatzhalterin in angemessenen Intervallen überprüft, eine Kontrolle vor jeder Betriebsaufnahme kann hierdurch aber nicht sichergestellt werden. Dementsprechend kann die Flugplatzhalterin ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht täglich nachkommen. Somit ist beim Fliegen ohne Betriebsleiter jeder Luftfahrzeugführer verpflichtet, selbst zu prüfen, ob sich die Flugbetriebsflächen in einem betriebssicheren Zustand befinden.

Zudem ist insbesondere der verantwortliche Flugzeugführer des ersten Starts eines jeden Tages verpflichtet, die Start- und Landebahn in ganzer Länge auf auffällige Beschädigungen oder Beeinträchtigungen anderer Art (z.B. Fremdkörper) zu kontrollieren. Mit der übermittelnden Startmeldung bestätigt er die Durchführung dieser Kontrolle. Alle Piloten sind verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich dem

Sicherheitsverantwortlichen Harald Metzger (die.metzgers@t-online.de) bzw. dem Vorstand (gf-vorstand@aero-club-butzbach.de) zu melden. Bei Mängeln an der Start- bzw. Landebahn ist der Flugbetrieb, bis seitens der Verantwortlichen eine Rückmeldung erfolgt ist, einzustellen.

Beim Fliegen ohne Betriebsleiter muss klar sein, dass alle Luftfahrzeugführer das Risiko selbsttragen.

A5: Meldungen und Verhaltensregeln:

Unumgänglich beim Fliegen ohne Betriebsleiter ist das dauerhafte und aufmerksame Abhören der Platzfrequenz, da es dem Flugzeugführer ermöglicht, sich ein genaues Bild über die Position weiterer Luftverkehrsteilnehmer zu machen, wodurch Kollisionen vermieden werden können. Damit sich jeder Luftverkehrsteilnehmer ein solches Bild über die Verkehrslage machen kann, muss jeder seine aktuelle Position konsequent melden und das nicht nur in der Platzrunde, sondern auch beim Anlassen, Rollbewegungen auf der Abstellfläche und Aufrollen, z. B. auf die Startbahn. Unmittelbar vor dem Durchführen eines Starts oder einer Landung sind die Flugzeugführer zur Information weiterer Luftverkehrsteilnehmer verpflichtet, Blindmeldungen auf der Platzfrequenz abzusetzen. Um das Kollisionsrisiko zu minimieren, sollte zudem jeder Flugteilnehmer eine defensive Flugtaktik verfolgen. Dies beinhaltet auch dem weiteren Flugverkehrsteilnehmern keine Anweisungen zu geben, sondern ausschließlich die eigene Position und die eigenen Absichten zu melden. Das Einfliegen in die Platzrunde sollte bevorzugt nördlich des Platzes über die sogenannte „Waldzunge“ (s. Platzrunde auf der Homepage) erfolgen. Da zusätzlich jederzeit mit einem Ausfall des Funks und dem Fehlverhalten anderer Luftverkehrsteilnehmer gerechnet werden muss, ist beim Fliegen ohne Betriebsleiter jeder Flugzeugführer zusätzlich verpflichtet, den Luftraum aufmerksam zu beobachten.

Wir hoffen euch mit dieser Kurzinfor einen kleinen Einblick über die Möglichkeiten und Gefahren über das Fliegen ohne Betriebsleiter am Flugplatz Pflingstweide in Butzbach gegeben zu haben. Für weitere Fragen stehen euch der Sicherheitsbeauftragte sowie der Vorstand selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.